

## Annex 2

### **FAQ 1 – Sensible Daten –**

**F : Muss eine Organisation für die Verarbeitung sensibler Daten stets die Zustimmung der betroffenen Person einholen?**

A : Nein, die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn die Verarbeitung: (1) im lebenswichtigen Interesse der betroffenen Person oder einer anderen Person liegt; (2) zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder für die Rechtsverteidigung notwendig ist; (3) für eine medizinische Behandlung oder Diagnose erforderlich ist; (4) durch eine politisch, philosophisch, religiös oder gewerkschaftlich ausgerichtete Stiftung, Vereinigung oder sonstige Körperschaft, die keinen Erwerbszweck verfolgt, im Rahmen rechtmäßiger Tätigkeiten und unter der Voraussetzung, dass sich die Verarbeitung ausschließlich auf die Mitglieder der Organisation oder Personen, die im Zusammenhang mit deren Tätigkeitszweck regelmäßige Kontakte mit ihr unterhalten, beziehen und die Daten nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person an Dritte weitergegeben werden; (5) zur Erfüllung der arbeitsrechtlichen Pflichten der Organisation notwendig ist; (6) sich auf Daten bezieht, die von der Person nachweislich veröffentlicht worden sind.